

Der  
Bote vom  
WelzheimerWald  
erscheint Dienstag,  
Donnerstag,  
Samstag und  
Sonntag,  
und kostet bei der  
Expedition pro  
Quartal 1 Mk 5 Pf.  
im Oberamtsbez.  
1 Mk 25 Pf.  
und außerhalb  
1 Mk 45 Pf.



Inseraten  
von  
Stadt und Bezirk  
Welzheim  
aufgegeben,  
werden mit 9 Pf.  
von außerb. die-  
selben mit 10 Pf.  
für die 3spaltige  
Zeile oder deren  
Raum  
berechnet.

## Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim & Umgegend.

**K. Kreisgerichtshof Ellwangen.** Auszug aus dem Verzeichniß der Geschworenen für das I. Quartal 1879. Bader, Gottfried, Ziegler und Gemeinderath von Rudersberg, Welzheim, Haag, Johann, Dekonom von Aichenbachhof, G. B. Plüderhausen, Welzheim, Häffner, Gottlieb, Sebastiani Sohn von Schnaith, Schorndorf, vom Holz, Freiherr Oß von Alsdorf, Welzheim, Link, Wilhelm, Bierbrauereibesitzer von Engelberg, Gem.-B. Winterbach, Schorndorf, Dettinger, Gottlieb Schaffhalter von Schnaith, Schorndorf, Schurr, Johannes, Bauer von Alsdorf, Welzheim, Wenzel, Carl Emil, Rathschreiber von Welzheim.

### Deutsches Reich.

**Stuttgart, 19. Febr.** In ihrer heutigen Sitzung setzte die Abgeordnetenkammer die Berathung des Forststrafgesetzes fort. Nach Art. 96 der Mohl'schen Verbesserungsanträge soll Diebstahl an jungen Bäumen in Pflanzschulen, Kulturen etc. mit 5 bis 50 Mk. Zusatzstrafe oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe belegt werden. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt, ebenso ein weiterer Artikel, wonach Komplotte von drei oder mehreren Personen, sowie Diebstahl zum Zweck des Verkaufs der entwendeten oder der daraus hergestellten Gegenstände neben der Geldstrafe mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft werden sollte. Art. 13 des Entwurfes stellt den Begriff des vollendeten Diebstahls fest und Art. 14 bestimmt, daß der Versuch strafbar sein sollte. Mohl beantragt für den Versuch die Strafe des vollendeten Diebstahls, wie in der preussischen Gesetzgebung. Gegen diesen Antrag, als viel zu weitgehend, sprach v. Gey, Probst, der am liebsten gewünscht hätte, daß der Versuch bei geringfügigen Vergehen überhaupt straflos bleibe, Elben, Staatsrath von Bucher, Dep.-Chef v. Faber, der hervorhob, daß die Regierung mit dem Mittelweg zwischen den beiden von Mohl und Probst vertretenen Extremen das Richtige getroffen haben dürfte. Für den Antrag Mohl erklärten sich Frhr. v. Hermann, v. Schad, von Schmid. Der Antrag wurde indessen abgelehnt und mit wenigen Modifikationen der Art. 13, sowie Art. 14 angenommen. Nun hatte die Kommissionminderheit einen weiteren Artikel in den Entwurf aufzunehmen beantragt, der für Begünstigung oder Fehlerlei beim Forstdiebstahl eine Geldstrafe im dreifachen Betrage des Entwendeten oder entsprechende Gefängnißstrafe und für gewerbmäßige Fehlerlei Gefängnißstrafe bis zu 6 Monaten bestimmt. Mohl hatte einen ähnlichen Artikel (nur daß er für die Geldstrafe statt des dreifachen den fünffachen Betrag will) beantragt. Die Kommissionmehrheit war mit der Regierung der Meinung, daß dem Fehler die für den Forstdieb sprechenden Entschuldigungsgründe nicht bei Seite stehen. Die Anträge, die von den Abgeordneten Elben und v. Gey, sowie von Staatsrath v. Binder bekämpft wurden, wurden schließlich mit großer Mehrheit abgelehnt. Art. 10 des Entwurfes, der nunmehr an die Reihe kam, handelt vom Forstdiebstahl im Rückfall. Als Zeit, innerhalb welcher Rückfall angenommen wird, sind zwei Jahre vorgesehen. Erster und zweiter Rückfall sollen die Strafe für erschwerten Forstdiebstahl, dagegen dritter und fernerer Rückfall neben der Geldstrafe eine Zusatzstrafe bis zu 1 Jahr Gefängniß, in leichteren Fällen eine Zusatzstrafe bis zu 100 Mk.

verschulden. Mohl beantragt für den ersten und zweiten Rückfall 3 und 6 Monate, für den dritten und weiteren bis zu zwei Jahren Gefängniß (in leichten Fällen Geldstrafen bis zu 100 Mk.) Beutter fand den Entwurf zu streng und beantragte die zweijährige Frist auf ein Jahr herabzusetzen; derselben Meinung waren Nicolai, Netter, v. Streich; Probst und Frhr. v. D. tadelten, daß der Entwurf in leichten Fällen zu streng und in schweren zu mild sei. Für den Entwurf traten ein Elben, Staatsrath v. Binder, sowie Finanzminister v. Renner, die hervorhoben, daß man in leichten Fällen bis zur minimalsten Geld- und Gefängnißstrafe herabgehen könne. Schließlich wurde unter Ablehnung des Mohl'schen Antrags der Kommissionsantrag mit dem Amendement Beutter angenommen. Art. 11 setzt das Verhältniß zwischen Geld- und Gefängnißstrafe fest (1 bis 5 Mk. gleich 1 Tag Gefängniß). Art. 12, der für den Forstdiebstahl im Werth von über 50 Mk. 2 Jahre Gefängniß festsetzen wollte, fällt nach dem Kommissionsantrag, sowie dem zu Art. 6 gefaßten Beschluß der Kammer weg. Die Sitzung wurde hierauf geschlossen.

**Stuttgart, 20. Febr.** In ihrer heutigen Sitzung setzte die Abgeordnetenkammer die Berathung des Forststrafgesetzes fort. Art. 15 bestimmt die fakultative Einziehung des zur Begehung des Forstdiebstahls gebrauchten oder bestimmten Werkzeuge sowie mitgeführten Waffen. Mohl beantragte obligatorische Fassung des Artikels; dagegen erklärten sich indessen die Abgeordneten v. Gey und Elben, sowie Finanzminister v. Renner, welche hervorhoben, daß das Werkzeug oft einen unverhältnißmäßig größern Werth als das Entwendete hätte und daß es sich meist um notwendige Handwerksgeräth handle, die der Holzdieb zudem in vielen Fällen von einem andern, oft ohne dessen Wissen mitnehme, von Schad beantragte bezüglich der Waffen obligatorische Fassung und mit diesem Amendement, mit dem sich auch Dep.-Chef v. Faber, Elben, Beutter einverstanden erklärten, wurde der Artikel angenommen. In zwei weiteren Artikeln 15a und 15b wollte Mohl den Strafmilderungsantrag der Jugend für den Forstdiebstahl ausgeschlossen und die Haftbarkeit der Eltern, Vormünder, Dienstherrn etc., sowie bei Kindern unter zwölf Jahren die unmittlere Haftbarkeit der Eltern etc. ausgesprochen wissen. Indessen zog Mohl später den zweiten Antrag zurück, nachdem v. Schad einen prinzipiell damit übereinstimmenden Artikel beantragt hatte. Außer den Antragstellern fand das Prinzip der Haftbarkeit der Eltern noch Verteidigern in den Abgeordneten Mattes und Prälat von Merz, welche betonten, daß man die Quelle der Forstdiebstähle verstopfen müsse, in dem man dafür Sorge, daß die Eltern nicht mehr ihre Kinder zum Forstdiebstahl anleiten und heranziehen, (zugleich mit der Weisung diese Anstiftung in Abrede zu ziehen), gegen den Antrag sprach v. Streich, der ausführte, daß § 361 des R.-Str.-G. B. (Haftbarkeit der Eltern etc. in allen Fällen nachgewiesenen Mangels an Aufsicht), sowie die Strafbestimmungen über Anstiftung zu Vergehen für den Richter durchaus genügen können; ebenso äußerten sich Elben und v. Gey, sowie vom Ministertisch aus Dep.-Chef v. Faber, der zu bedenken gab, daß bei der Annahme des Antrags Mohl die Eltern vielfach ihre Kinder statt zum Forstdiebstahl zum gemeinen Diebstahl an aufbereitetem Holz anweisen würden, bei welchem derartige Bestimmungen



über Haftbarkeit der Eltern nicht bestehen, ferner Finanzminister v. Renner, welcher bemerkte, daß die Holzdiebstähle von Kindern nur sehr selten mehr vorkommen. Schließlich wurden sowohl Art. 15a als 15b, letzterer mit 53 gegen 8 Stimmen, abgelehnt. — In einer gemeinschaftlichen Sitzung beider Kammern wurde hierauf als beständig anwesendes Mitglied des ständischen Ausschusses das ritterchaftliche Mitglied der zweiten Kammer, Frhr. v. Gemmingen, sodann als ständisches Mitglied des Staatsgerichtshof Oberjustizprocurator Resfle gewählt. — Es wurde darauf die Sitzung der Abgeordneten-Kammer fortgesetzt. Art. 16, wonach § 247 des N.-Str.-G.-B. (Strafverfolgung auf Antrag des Geschädigten) auch auf den Forstdiebstahl Anwendung finden soll, wurde angenommen; ebenso Art. 17—19 (Forstbeschädigung, unbefugtes Weiden — Geldstrafe bis 150 *M* oder Haft). Die Sitzung wurde hierauf geschlossen.

**Stuttgart**, 20. Febr. S. Königl. Majestät haben auf die Kunde von dem Hinscheiden des Professors Dr. Ludwig Blum dahier den Hinterbliebenen Höchstherrliche Theilnahme an dem erlittenen schweren Verluste aussprechen lassen.

— Der Revisionsassistent Christian Gaiser beim königl. Oberamtsgericht Stuttgart hat mittelst Erbrochung einer Kasse 3 bis 4000 *M*, bestehend in deutschem Gelde, Banknoten, Gold und Silber, gestohlen und sich in der Nacht vom 15. auf den 16. d. Mts. geflüchtet.

**Aus dem Oberamt Hall**, 20. Febr. In der stürmischen Nacht vom Dienstag auf Mittwoch wurde in das Kassenlokal des Stations-Vorstands in Eckartshausen eingebrochen. Die Einbrecher bohrten ein großes Loch in den Deckel des eisernen Kassenschrancks und nahmen den ganzen Inhalt heraus, der Betrag belaufe sich auf 1400 *M*. Außerdem nahmen die Diebe eine größere Zahl von Kleidungsstücken, der Familie des Stationsmeisters gehörig, mit. Von den Einbrechern hat man keine Spur.

**Karlsruhe**, 21. Febr. Der Landtag wurde um zwölf Uhr vom Großherzog mit einer lediglich geschäftlichen Thronrede geschlossen.

**Berlin**, 21. Febr. Dem heute Nachmittag 1 Uhr stattgehabten feierlichen Schluß des Landtages wohnten im weißen Saale des Schlosses etwa 100 Mitglieder beider Häuser des Landtages bei. Die Tribünen waren mäßig besetzt. Sogleich nach 1 Uhr traten die Minister in den Saal und stellten sich links vom königlichen Throne, dessen Sessel verhüllt war, nach der Anciennetät auf. Graf Stolberg verlas die Thronrede, und erklärte danach die Session für geschlossen. Der Präsident des Herrenhauses, Herzog von Ratibor, brachte das Hoch auf den Kaiser aus, welches die Versammelten dreimal enthusiastisch erwiderten.

### Ausland.

**Teplitz**, 19. Febr. Unserer schwer geprüften Stadt soll eine neue Gefahr durch das Ausbleiben des Brunnenswassers drohen. Mehrere Brunnen, die bei trockenster Jahreszeit hinreichend Wasser hatten, fangen an, zu versiegen, einige sind bereits trocken. Zu allem Ueberflus ist die Wasserleitung, welche durch die „Franconia“-Gruben führt, dadurch gefährdet, daß die Kohlenpfeiler brennen.

**Teplitz**, 21. Febr. Das Gutachten des Professors Suez über das Thermenunglück lautet günstig: Um in der kommenden Saison benutzbares Wasser zu haben, schlägt derselbe das Vertiefen der Urquellumündung durch Vertiefung bis zu 60 Meter gegen Wechselfälle in den Kohlenwerken zu sichern und außerdem an einer noch zu ermittelnden Stelle eine zweite selbstständige Abteufung vorzunehmen. Das Gutachten rath aus medizinischen Rücksichten wegen Gefährdung der Schönauer Quellengruppe von einer Tiefbohrung ab und hofft zuversichtlich auf ferneres glückliches Gedeihen von Teplitz. Heute ist der Direktor der geologischen Reichsanstalt Hauer mit Ingenieur Signonidi eingetroffen, morgen wird der Sprengtechniker Mahler erwartet. Der feierliche Beginn der Abteufung erfolgt morgen Vormittag 10 Uhr nach vorhergegangenen Gottesdienst.

**Thorn**, 18. Febr. Durch eine Verstopfung des Eises sind beide städtischen Weichselbrücken fortgerissen, nachdem vorher die Dämme durchbrochen wurden. Es herrscht in Folge dessen großes Elend hiersebst.

**Paris**, 20. Febr. Auf dem Viehmarkt, der in Saint-Hilaire de Chalons vor zwei Tagen Statt fand, wurden plötzlich alle Ochsen wild und rannten auf die Menge ein. Ueber 30 Personen wurden verletzt. Ein Mann ist an den Wunden erlegen.

**Warschau**, 18. Febr. Oberhalb Warschau, etwa 40 Werst von der Stadt, hat gestern ein großer Viehfeldamandurchbruch stattgefunden. Vierzig Oerfer stehen unter Wasser.

### Landwirthschaftliches.

**Futterknochenmehl.** Wiederholt ist in landwirthschaftlichen und Tagesblättern darauf aufmerksam gemacht worden, daß schon seit längerer Zeit in England Futterknochenmehl mit bestem Erfolg an die Nutzhire verfüttert werde. Bis vor Kurzem fand dies in Deutschland nur wenig Nachahmung. In der Neuzeit findet jedoch mehr Verwendung von Futterknochenmehl statt bei den vier Thierarten: Pferd, Rind, Schaf und Schwein und zwar, wie Schreiber dieses sich persönlich überzeugte, mit ganz ausgezeichnetem Erfolg: Die theoretischen Gründe werden in Folgendem gesucht: Phosphorsäure in Verbindung mit Kalk als phosphorsaurer Kalk ist der Hauptbestandtheil der Knochen; übrigens findet sich phosphorsaurer Kalk in allen Theilen des Thierkörpers, auch in der Milch. Phosphorsaurer Kalk ist daher einer der wichtigsten mineralischen Bestandtheile im Futter für die Thiere. Werden daher Futterstoffe, welche arm an phosphorsauerm Kalk sind, verfüttert, so leidet die thierische Ernährung Noth. Solche Futterstoffe sind vor Allem Rüben und Kartoffeln und Heu, welches nach lang anhaltendem Regen erst eingebracht werden konnte und solches, das aus sauern, schilligen, saugen. Halbsäueren gewonnen wird. Aber auch die Jahrgänge scheinen von Einfluß zu sein, indem z. B. die chemische Analyse ergeben hat, daß im Jahr 1878 sämmtliche Futterpflanzen und somit auch die Futterstoffe arm an phosphorsauerm Kalk aufgewachsen sind. Es kann daher für die thierische Ernährung nur erprießlich sein, wenn man, was die Natur verjagt hat, künstlich ersetzt. Dies geschieht durch Futterknochenmehl — phosphorsaueren Kalk. — Futterknochenmehl hat sich sowohl bei der Ernährung von Milch-, als Zug-, als Mast-Thieren nützlich erwiesen. Einen ganz besonders hohen Werth aber hat es bei der Aufzucht der Thiere. Denn nicht allein die Knochen derselben sind reich an phosphorsauerm Kalk, sondern auch die normale Bildung der Muskelfasern, der Bindegewebe, der Nerven ist eng an das Vorhandensein dieser Mineralsubstanz geknüpft. Bei mangelndem phosphorsauerm Kalk werden die Knochen porös und biegsam; man hat vielfachweise bei Thieren Knochenweichung hervorgebracht, indem man ihnen nur solche Nahrungsmittel gab, in welchen wenig oder gar kein phosphorsaurer Kalk enthalten war. — Andererseits hat man Thiere, welche bereits knochenbrüchig waren, von dieser üblen Krankheit kurirt, indem man Futterknochenmehl dem Futter beigab. — Der gegenwärtige Preis des Futterknochenmehls ist nicht hoch; er beträgt per Ctr. nur 12 *M*. Man rechnet per Tag auf ein erwachsenes Pferd oder Rind 3—4 Eßlöffel voll, ein Schaf oder Schwein 1—2, ein junges Pferd oder Rind 1—3 Eßlöffel voll, je nach dem Alter derselben. — Wie mancher Landmann kauft oft ein theures „Viehpulver“, dessen Hauptbestandtheil Futterknochenmehl ist, zu dem 4- bis 5fachen Preise!

K. N.

### Mannichfaltiges.

**Ein schreckliches Unglück** durch Kohlendunst ist wie die „Staatsb. Ztg.“ berichtet, in dem Dorfe Neuz passiert und hat wieder vier Menschenleben gefordert. Am vorigen Donnerstag kehrte dort ein Mühlenarbeiter von der Arbeit heim und fand seine erst kürzlich entbundene Frau mit dem neugeborenen Kinde im Bette, seine zur Pflege ihrer Tochter anwesende Schwiegermutter und ein zweijähriges Kind in der Stube als Leichen vor.

**Praktische Zeitungen.** In Amerika erscheinen seit kurzer Zeit zwei neue Zeitungen. Die eine heißt „Das Taschentuch“ und wird auf Leinwand gedruckt. Der Abonnent kann nach dem Durchlesen entsprechenden Gebrauch davon machen. Die zweite ist mit Gold auf Seide gedruckt, beitielt sich „Die Kravatte“ und trägt als solche sich sehr hübsch. Wir werden demnächst wohl noch erscheinen sehen die Zeitungen:



„Der Hosenträger“, „Das Strumpfband“ und endlich auch noch alle Sorten von Leibwäsche.

**Von der Pariser Weltausstellungs-Lotterie.**

Der Hausherr mit der Ziehungsliste in der Hand, sagt zu dem hervortretenden Kammerkätzchen: „Marianne, ich lese eben, daß dein Loos gewonnen hat.“ — Das Kammerkätzchen: „Ah, Monsieur, und was?“ — Der Hausherr: „Ein Gewehr!“ — Marianne schnippisch: „Ist kein Soldat daran?“

**Folgende drollige Annonce** ist in einem Wiener Blatte zu lesen: „Ich wünsche Bekanntschaft behufs Verehelichung zu machen. Bin jung, hübsch, Jüdin, habe 1200 fl., schöne Ausstattung. Schullehrer, Beamte, Professionisten, auch Tapezierer mögen Offerten bis 28. d. M. unter „Vertrauen 1200“ an die Expedition mit genauer Adresse senden.“

**Zur Warnung** für Abjender von eingeschriebenen resp. mit Geldwerth deklarirten Briefen die Mittheilung, daß sie nicht, wie meist üblich, unter dem Worte „Eingeschrieben“ oder der Werthangabe einen dicken Strich ziehen, da es schon mehrfach vorgekommen ist, daß diese geschlossene Linie Veranlassung zu einem verbrecherischen Eröffnen des Briefes gegeben hat, indem mit einem feinen Messer dem Striche entlang geschnitten und der Brief seines Inhaltes beraubt, alsdann der Brief wieder zugestekt und der Tintenstrich nachgezogen worden ist.

**Erinnerungstage im März.** Am 1. März 1871 Einzug der Deutschen in Paris. Am 6. März 1823 Karl I., König von Württemberg geboren. Am 9. März 1697 Ka-

roline Neuber geboren. Am 10. März 1776 Königin Louise von Preußen geboren. Am 14. März 1803 starb Friedrich Gottlieb Kleppstock.

**Räthsel.**

Du siehst sie grotesk, wie Geister, walten,  
Erscheinend in gar mancherlei Gestalten,  
Jetzt rundlich, weiß, roth, gelb, goldstrahlend, blau,  
Jetzt formlos, düster, fahl, verschwommen-grau.

So schwer die Last, die es im Busen trägt,  
So leicht ihr Heer sich hin und her bewegt,  
Beginnt auf weitem Raum ihr mächt'ger Zug,  
So nimmt kein Adler so erhab'nen Flug.

Dst drohen sie mit finstern Angesichtern,  
Ihr Mienenpiel durchzuckt von grellen Lichtern,  
Ihr zürnend Wort im Thal, Gebirg und Wald  
Mit tausend Schotönen schrecklich hallt.

Weh, wenn die Unheilswangeren sich erzielen  
Etwas zum Niederschmettern, zum Zermühlen!

Doch bieten sie zur Labung mild und klar  
Uns meist nur segnend ihre Brüste dar. G. in L.

**Lese Frucht.**

Mein einziger Glaube ist der an die ewige Göttlichkeit des Menschengesistes. Dieser Glaube steht in mir und ist von keinen Erscheinungen außer mir abhängig. Die Bosheit und Verderbtheit, ja die Gemeinheit, kann manches Außenwerk zerstören, in das Allerheiligste hier dringt sie nicht.

Berthold Auerbach.

**Bekanntmachungen.**

**Kaiserlich Deutsche Post.**

**Norddeutscher Lloyd.**

Postdampfschiffahrt

von

**BREMEN** **BALTIMORE**

Directe **Billets**

**BREMEN** nach **NEW-YORK**

nach dem Westen **der Verein. Staaten.**

**BREMEN** **NEW-ORLEANS**

**AMERIKA.**

Wegen Passage wende man sich an die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen oder an deren General-Agent für Württemberg

**Johs. Rominger** in **Stuttgart** und dessen Agenten

Heinr. Chr. Billfinger in **Welzheim.**  
Carl Veil in **Schorndorf.**

**Andersberg.**

Aus der Verlassenschafts-Masse des † Johannes Wörner, \*gewesenen Weingärtners und Steinhauers von Zumbhof, kommt die vorhandene



Fabrik, bestehend in:  
Büchern, Mannskleibern, Bettgewand, Leinwand, Küchengefähr, Schreinwerk, Fuß- und Wandgefähr, allerlei Hausrath, Feld- und Handgefähr, Fuhr- u. Bauerngefähr, ca. 3 Eimer 1878er Wein, 3 Eimer Most, 2 Rinder, Borrath an Früchten, Heu, Dehnd und Stroh, sowie ein vollständiger Maurer- und Steinhauerhandwerkszeug,

am Montag d. 24. Februar d. J. von Morgens 8 Uhr an in dessen Behausung im Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 18. Februar 1879.

Waisengericht.  
Vorstand: Müller.

Welzheim.

Schöne halbenzlige **Milch-Schweine** hat zu verkaufen **Wilhelm Brecht.**

Welzheim.

**Cicr** pr. St. 4  $\text{fl}$  kauft, zugleich bringe ich bei den gegenwärtigen billigen Zuckerpreisen alle Sorten **Bonbons** zu herabgesetzten Preisen, namentlich auch **Husten-** und **Brustbonbons**, sowie mein Lager in feinem **Caffee**, **Liqueur** und **Branntwein** pr. Liter 40  $\text{fl}$  in Erinnerung.

**H. Hohly.**

Silberne Medaille Ulm a/D. 1871.

Die größte und berühmteste Lohnspinn- und Weberei

**Schretzheim**

Station Dillingen bei Ulm

Ehrendiplom München 1875.

ersucht um Uebergabe von Flachs, Hanf und Abwerg zum

**Spinnen, Weben, Zwirnen, Bleichen**

u. sichert reellste wie Bahnfrachtfreie Ablieferg. innert 3—4 Wochen zu.

Vielfährige Erfahrung lehrt, dass das Schretzheimer Garn und Gewebe von zähester und dauerhaftester Qualität ist.

Für diese wirklich sehr zu empfehlende Spinnerei und Weberei sind wir bereit Zusendungen zu vermitteln. Die bekannten Agenten.



# Liederkranz Welzheim.

Sonntag den 23. dieß



findet im Saale

**zum Lamm**

eine Produktion statt, wobei Gesangs- und Klaviervorträge mit einander wechseln werden.

Wir laden hiezu unsere Ehrenmitglieder mit Familie, sowie alle Freunde des Gesangs zu einem angenehmen Abend freundlich ein.

Anfang Abends 7 Uhr.

**Der Ausschuss.**

Welzheim.

## Empfehlung.

Ich erlaube mir auf kommendes Frühjahr meine selbstverfertigten Artikel in empfehlende Erinnerung zu bringen, als:

halbkleinere Hosenbarchente in grau, braun und blau, Zeugle zu Bettüberzügen, Kleider, Blousen und farbigen Hemden, Trikot in braun und weiß, Bettbarchent und Drill in schwerer Waare;

ferner halte auf Lager

halbwollene und baumwollene Hosenzeuge, Baumwollbiber, Stuhltuch, Druckkattun in schöner Auswahl, blau und grünes leine Tuch, Canevas, Futterbarchent in grau und weiß, Sarfenet und Taschentücher in Barchent und Foulards.

Sämmtliche Artikel sind in schönster Waare vorräthig und lade ich meine werthen Kunden von hier und auswärts freundlichst ein, mich auch in meiner neuen Wohnung besuchen zu wollen.

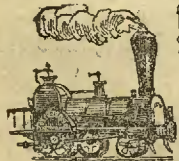
Achtungsvoll

**Barchentweber Pflüger**

a. d. Wilhelmsstr, vormals b. Schulhaus.

## Niensthal-Bahn.

Die Bauarbeiten zur Unterhaltung des Bahnkörpers nebst Zubehörenden, sowie der Hochgebäude im Jahr 1879



sollen auch heuer wieder, soweit möglich, im Accord vergeben werden. Die Kostenvoranschläge nebst Bedingnißheft sind bis zum 26. Febr. incl. auf dem Bauamt, vom 26. Febr. bis 3. März incl. bei den Bahnmeistereien Waiblingen und Gmünd zur Einsicht aufgelegt.

Accordkünstige wollen ihre Offerte, in Procenten der Einheitspreise ausgedrückt und nach Bahn- und Hochbau gesondert, bis zum 3. März Abends schriftlich hier einreichen. Die Auswahl unter den Offerenten wird unbedingt vorbehalten. Mangelhafte oder unverständliche Offerte können eine weitere Berücksichtigung nicht finden.

Schorndorf, 20. Febr. 1879.

**K. C. Betrbauamt.**

Wundt.

## Gegen Husten u. Brustleiden

Empfehlung eines erfahrenen Arztes.

Den ächten rheinischen Trauben-Brusthonig \*) von W. H. Zickerheimer in Mainz kann ich nach langjährigen Erfahrungen als ausgezeichnetes Hausmittel gegen Husten, Heiserkeit, Brust- und Halsleiden, sowie Keuchhusten, empfehlen. Dr. C. Rüst, Gr. Medicinalrath in Grabow (Meckl.)

Vor den vielen auf's Geradewohl bereiteten und daher schädlichen Nachahmungen, welche von betrügerischen Fabrikanten und unrellel Verkäufern fälschlich für ächt ausgegeben werden, sei wiederholt gewarnt. **Neblige Verschlussmarke** garantirt für ächten rheinischen Trauben-Brusthonig von dem gerichtlich anerkannten Erfinder und alleinigen Fabrikanten. — \*) Zu haben in Welzheim bei Herrn S. Sobly.



Medigirt, gedruckt und verlegt von Ch. L. Unterzuber in Welzheim.

Birkachhof,  
Gemeindebezirks Welzheim.

## Liegenschaftsverkauf.



Aus der Verlassenschaftsmasse der Johannes Steiner, Bauers

Wittve von Birkachhof, kommen am Samstag den 1. März d. J.

Nachmittags 4 Uhr

in der Anwaltswohnung zu Breitenfürst mittelst öffentlichen Aufstreichs zum Verkauf:

7 a 88 qm Gras- und Baumgarten in den Birkachäckern,

1 h 22 a 15 qm Acker und Wiese in den Birkäckern,

48 a 39 qm in den Birkäckern,

63 a 3 qm Nadelwald im

Koppach,

wozu Kaufs Liebhaber eingeladen werden.

Welzheim, 22. Febr. 1879.

**Matheschreiberei.**

Im Schatten kostet von morgen an die Flasche ausgezeichnetes Englischgardenbier

20 Pfennig.

Alt, bewährt und Preisgekrönt!  
Bei Heiserkeit und Husten habe ich den  
Mayer'schen  
**Weissen Brust-Syrup**  
(feinster Fruchtjasi)  
öfter mit gutem Erfolg anwenden lassen.  
Wolgast, 1859. Dr. Körner.  
Allein echt p. Bl. 1 u. 1 1/2 M.  
in Welzheim bei S. Sobly.

Technicum Mittweida.

(Sachsen) — Höhere Fachschule für Maschinen-Ingenieure und Werkmeister. Vorunterricht frei. Aufnahmen: Mitte April u. October.

Auf Grund der thätlich erzielten Heilerfolge kann das bereits in 110. Aufl. erschienene reichhaltige Buch: „Dr. Virg's Naturheilmethode“ allen Kranken auf's Wärmste zur Anschaffung empfohlen werden. In diesem 54 Seiten starken Werk findet ein Jeder, gleichviel an welchem Krankheitsleiden, hauptsächlich bewährte, leicht zu befolgende Rathschläge, die, wie zahllose Dankbescheide beweisen, oft selbst Schwerkranken noch Hilfe — Besserung bringen. Es gebe daher kein Kranker, sollte sein Zustand auch hoffnungslos erscheinen oder die bisher angewendeten Mittel ohne Erfolg geblieben sein, die Hoffnung auf ihm einen Heben zu überzeugen, besendet Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig, auf Wunsch einen 106 Seiten starken Auszug vorher gratis und franco.

110. Auflage! gratis!

\*) Preis 50 Pf., vorräthig in L. Boshauer's Buchhandl. in Cannstatt, welche dasselbe gegen 60 Pf. in Briefmarken franco überallhin versendet.

Von den amtlich gedruckten

## Kilometerzeigern

mit Karte versehen, sind noch Exemplare pro Stück zu 1 Mark zu haben, und sind Solche nicht nur für Beamten und Angestellte, sondern hauptsächlich auch für Wirthschaften und Geschäftshäuser sehr praktisch.

Die Redaktion.